



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PFERDESPORT

Merkblatt für Organisatoren von Veranstaltungen

1. Die Medizinische Kommission (MEDKO) teilt mit:

- a) Die **Anwesenheit eines Platzarztes** ist bei pferdesportlichen Veranstaltungen in Ergänzung des engagierten Samaritervereins, sehr wünschbar. Sie ist obligatorisch bei internationalen Veranstaltungen (CSI, CSIO, CSF usw.), bei Concours Complet-Prüfungen und bei Endurance-Veranstaltungen. Die Medizinische Kommission des SVPS **erinnert das OK** von allen Prüfungen (freie und offizielle) wie CS, CD, Fahrturnieren, Voltige usw. dass, falls kein Platzarzt vorhanden ist, es obligatorisch ist, mit dem regionalen Dienstarzt für die betreffenden Veranstaltungstage Kontakt aufzunehmen. Dabei geht es um die **Information** über die geplante Veranstaltung, um die besten **Zufahrtswege** und um die Sicherstellung des **Alarmdispositivs** (kontrollieren!).
- b) Für evtl. **Dopingkontrollen bei den Athleten** (wir erinnern daran, dass jeder Konkurrent unseres Verbandes kontrolliert werden kann) hat das Organisationskomitee einen **geeigneten Raum**, für die vom Schweizerischen Olympischen Verband delegierten Kontrolleure zur Verfügung zu stellen (damit die Athleten diskret und unter hygienisch einwandfreien Verhältnissen die Urinproben bereitstellen können).

sig. Dr.med. O. Knüsel / Dr.med. Ed. Pradervand

2. Die Veterinärkommission (VETKO) teilt mit:

Tarif für Veranstaltungs-Veterinäre

Die Veterinärkommission (VETKO) erinnert daran, dass gemäss § 37.3 des Generalreglementes SVPS (Ausgabe 2001) die Ernennung eines offiziellen Veterinärs für allen pferdesportlichen Veranstaltungen Pflicht ist. Die Anwesenheit des Tierarztes auf dem Platz wird in den Technischen Reglementen geregelt und hängt demnach von der Disziplin ab. Das Springreglement beispielsweise sieht vor, dass der Tierarzt auf dem Platz anwesend sein muss (§ 8.3), für Dressurveranstaltungen jedoch genügt die Verfügbarkeit eines Tierarztes auf Pikett (DR § 6.4).

Die Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin (SVPM) und die Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST) legen jährlich den Tarifrahmen für die Anwesenheit von Tierärzten an pferdesportlichen Veranstaltungen fest.

Für das Jahr 2001 gilt ein Ansatz von Fr. 501.75 (inkl. 2.4% MWST) bzw. Fr. 490.— (ohne MWST) für einen Tag.

Wir machen die Organisatoren darauf aufmerksam, dass in «Bulletin» Nr. 16/2000 die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2001 publiziert wurden. Darin ist auch die Rubrik Veranstalterfranken aufgeführt. Diese Abgabe, die maximal Fr. 5.— pro Nennung beträgt, kann u.a. für die Deckung der Unkosten dieser Dienstleistung verwendet werden.

Den Organisationskomitees wird wärmstens empfohlen, rechtzeitig den Einsatz des Veterinärs zu planen und die Kosten für diesen zu budgetieren. Sie leisten damit einen Beitrag für die Sicherstellung des Veterinärdienstes durch einen kompetenten Fachmann in Notfällen und während der ganzen Dauer der Veranstaltung.

Dr. med. vet. S. Montavon, Chef VETKO